

Verena Möhring

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Fachanwältin für Versicherungsrecht

Kathrin Bruhn

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Sozialrecht

Vollmacht

wird in Sachen

wegen

Obertorstr. 20
91781 Weißenburg i.Bay.
Tel.: 09141 / 843883-0
Fax: 09141 / 843883-3
info@mb-rechtsanwaeltinnen.de
www.mb-rechtsanwaeltinnen.de

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung nach der Zivilprozessordnung.
2. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.
4. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
5. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
6. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zur Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 114 FamFG.
7. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
8. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
9. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
10. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
12. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
13. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmittels sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
14. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
15. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
16. Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
17. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
18. Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art.
19. Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen.

Weißenburg, den
(Unterschrift)